

**Erste Änderung
der Studienordnung der Philosophischen Fakultät
für den Studiengang „Romanische Kulturen in der modernen Welt“
mit dem Abschluss Master of Arts
vom 9. Februar 2017**

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. September 2016 (GVBl. S. 437), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der Studienordnung vom 17. Juli 2013 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität, Nr. 7/2013, S. 225). Der Rat der Philosophischen Fakultät hat die Änderung am 29. November 2016 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 07. Februar 2017 der Änderung zugestimmt.

Der Präsident hat die Änderungsordnung am 9. Februar 2017 genehmigt.

**Artikel 1
Änderung der Studienordnung**

§ 3 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Voraussetzung für das Masterstudium im Profil „Romanische Studien“ ist das Lateinum. Im Profil „Mittelmeerstudien“ sind Kenntnisse im Lateinischen nachzuweisen. Sie werden nachgewiesen durch

- a) einen mindestens zweijährigen und mit mindestens der Note ‚ausreichend‘ abgeschlossenen Schulunterricht;
- b) das Bestehen eines mindestens 4 SWS umfassenden universitären Lateinkurses;
- c) das Bestehen eines mindestens gleichwertigen Kurses externer Anbieter.

Für das Profil „Latino-Amerikastudien“ sind keine Lateinkenntnisse erforderlich.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die Änderung der Studienordnung gemäß Artikel 1 dieser Änderungsordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena in Kraft.

Jena, 9. Februar 2017

Prof. Dr. Walther Rosenthal
Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena